

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AOZ Gastronomiebetriebe (Paprika, Riedbach)

Gültig ab 1. Januar 2018

1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachgenannt AGB, regeln die Geschäftsbedingungen zwischen dem Cateringkund*innen und den Gastronomiebetrieben der AOZ (Paprika, Riedbach).

Die AGB beziehen sich auf die Catering- und Bankettdienstleistungen der Gastronomiebetriebe und bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages.

Die Gastronomiebetriebe erbringen Dienstleistungen für Anlässe ihrer Kund*innen nach Massgabe des individuell abgeschlossenen Vertrags gemäss Offerte sowie der vorliegenden AGB. Die Gesamtverantwortung für den geordneten Ablauf des Anlasses liegt stets bei dem*der Veranstalter*in, die Gastronomiebetriebe übernehmen in keiner Form die Rolle des*der Veranstalter*in.

Der*die Kund*in anerkennt mit Erteilung eines Auftrags diese AGB. Anderslautende Bedingungen bei Bestellung gelten nur, wenn diese vom Gastronomiebetrieb ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt worden sind.

Der*die Kund*in muss alle für eine ordnungsgemässe Durchführung des Auftrages benötigten Angaben machen. Bei Abweichung zwischen den im Vertrag aufgeführten Angaben und den vor Ort festgestellten Bedingungen stellen die Gastronomiebetriebe einen Zuschlag für allfälligen Zusatzaufwand in Rechnung. Zudem ist der*die Kund*in verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird.

2. Offerte

Die Gastronomiebetriebe unterbreiten dem*der Kund*in auf der Grundlage von dessen Bestellung eine detaillierte Offerte. Das in der Offerte gewünschte Datum wird provisorisch reserviert. Der verbindliche Vertrag kommt mit der Unterzeichnung der Offerte zustande.

3. Preise

Die Preise für Speisen und Getränke sowie Transport- und Personalkosten sind in den Angebotsunterlagen enthalten und werden in der Offerte entsprechend aufgelistet. Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Die Kosten werden nach dem Anlass wie folgt abgerechnet und verrechnet:

- Getränke nach Verbrauch
- Tischvlies nach Laufmeter
- Servicepersonal nach geleisteten Stunden

Mehr- oder Minderaufwand gegenüber der Offerte wird detailliert vermerkt, von beiden Parteien mit ihrer Unterschrift bestätigt und bei der Verrechnung entsprechend berücksichtigt.

Transportkosten werden nach Zeitaufwand zwischen Abfahrt beim Gastronomiebetrieb und Ankunft bei dem*der Kund*in verrechnet.

Allfällige Nachtzuschläge (CHF 150.00/Nacht) sowie Bewilligungen werden vom Gastronomiebetrieb eingereicht, jedoch von dem*der Kund*in bezahlt.

Die Personalkosten werden stündlich wie folgt verrechnet:

- bis 22.00 Uhr CHF 35.00/Person
- ab 22.00 Uhr CHF 55.00/Person.

Zapfengeldregelung:

- bei Cateringaufträgen: CHF 10.00
- bei Banketten: CHF 20.00

4. Zahlungsarten

Mittels Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen netto, ohne Skonto, nach Erhalt der Rechnung. Rechnungen werden nur in der Schweiz versendet, Beträge bis zu CHF 100.00 müssen sofort beglichen werden.

5. Lieferung

Die für den Auftrag relevante Arbeitszeit beginnt mit der Besammlung der Mitarbeitenden in den Gastronomiebetrieben. Der Auftrag endet mit dem Eintreffen der Mitarbeitenden in den Gastronomiebetrieben. Dasselbe gilt bei einem mehrtägigen Einsatz für jeden einzelnen Arbeitstag.

Unsere Arbeitszeiten für Caterings richten sich nach dem*der Auftraggeber*in (auch an Wochenenden). Die Zufahrt zur angegebenen Adresse für das Ein- oder Ausladen vor der Liegenschaft muss befahrbar sein. Für Sonderbewilligungen (z.B. bei Fahrverbot etc.) ist prinzipiell der*die Auftraggeber*in zuständig. Allfällige Mehraufwände wegen ungenauen Angaben zur Zufahrt oder Anschlusstransporte beispielsweise für Bergbahnen etc. werden dem*der Kund*in zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Gastronomiebetriebe vereinbaren mit dem*der Kund*in einen Liefer- und Abholtermin. Werden diese Termine durch den*die Kund*in nicht eingehalten, so ist pro vergeblicher Anfahrt ein Fehlfahrtenzuschlag von 50% des Transportpreises durch den*die Kund*in zu bezahlen.

6. Auftragsabsage/Annullierungskosten

Bei einer Absage des*der Kund*in nach Vertragsunterzeichnung werden die folgenden Annullierungskosten verrechnet (vgl. dazu auch die entsprechenden Hinweise in der Offerte):

- bis 7 Tage vor dem Anlass: pauschal CHF 100.00
- bis 3 Tage vor dem Anlass: 50% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung (unterzeichnete Offerte)
- Spätere Annullierung: 100% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung (unterzeichnete Offerte)

Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte oder Zubehör werden dem*der Kund*in in jedem Fall vollumfänglich verrechnet.

Auftragsabsagen werden nur schriftlich/per Mail entgegen genommen (vgl. Mailadresse in der Offerte).

7. Haftung

Die Gastronomiebetriebe haften nur für Schäden, die im Rahmen der Auftragserledigung durch Mitarbeitende verursacht wurden. Allfällige Schadensmeldungen müssen innerhalb von 24 Std. schriftlich/per Mail eingehen (vgl. Mailadresse in der Offerte).

8. Mängelrüge

Der*die Kund*in hat das bestellte Angebot sofort nach der Lieferung zu prüfen. Reklamationen aufgrund von Mängeln sind bei der Übergabe sofort anzubringen. Diese müssen innerhalb 48 Std. auch schriftlich/per Mail im Gastronomiebetrieb eingehen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Reklamationen mehr berücksichtigt werden.

9. Datenschutz

Kund*innendaten werden von den Gastronomiebetrieben vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Gastronomiebetriebe behalten sich das Recht vor, Kund*innenangaben wie beispielsweise Rechnungsadresse oder E-Mailadresse auf ihre Richtigkeit zu prüfen im Hinblick darauf, eine Lieferverzögerung zu verhindern.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das Internationale Privatrecht. Sollten einzelne Passagen der vorliegenden AGB ungültig sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit. Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist Zürich ausschliesslicher Gerichtsstand.

Anschriften AOZ Gastronomiebetriebe:

AOZ Paprika
Brahmsstrasse 22
8003 Zürich

AOZ Riedbach
Hagenholzstrasse 104a
8050 Zürich

Zürich, 18. Februar 2026